

Z a b r z e r

K r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Bfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 18.

Zabrze, den 6. Mai

1910.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des Erlasses des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Dezember 1909 — I A. III e. 7777/09 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, das im Verkehr vom Deutschen Reich nach Oesterreich-Ungarn und umgekehrt für folgende tierische Rohstoffe und giftfangende Gegenstände Ursprungszeugnisse gemäß Artikel 2 des deutsch-österreichisch-ungarischen Viehseuchenübereinkommens vom 25. Januar 1905 (R. G. Bl. 1906 S. 287) beigebracht werden müssen:

- a) für frisches Fleisch von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Ziegen und Schafen, sofern es nicht im kleinen Grenzverkehr oder im Post- und Reiseverkehr eingeführt wird,
- b) für frische (rohe, grüne, nur angefaltene, angefaltete, angestrichene) Häute und Felle. Trockene oder durchsalzene Häute und Felle unterliegen nicht der Zeugnispflicht,
- c) für rohe, nicht trockene Hörner, Hufe, Klauen und Knochen, falls sie nicht im Postverkehr eingeführt werden,
- d) für Därme, Schlände, Magen und Blasen von Vieh, die weder trocken noch gesalzen sind, soweit sie nicht im Postverkehr eingeführt werden,
- e) für Stalldünger, sofern er nicht im Grenzverkehr eingeht.

Die Ursprungszeugnisse sind nach nachstehendem Muster auszustellen:

U r s p r u n g s z e u g n i s s
für tierische Rohstoffe und giftfangende Gegenstände.
 (Gültig für 30 Tage.)

Herkunftsort*) der Ware:
 Kreis:
 Provinz:
 Bundesstaat: Preußen.

*) Als Herkunftsort gilt der Ort, wo die Gegenstände gewonnen worden; bei rohen Hörnern, Hufen, Klauen, Knochen, sowie bei Stalldünger auch der Ort, wo die Gegenstände zusammengebracht werden; bei Fleisch gilt als Herkunftsort der Schlachtort der Tiere, von denen die Ware stammt.

Name und Wohnort des Versenders:
 Bezeichnung der Ware:
 Zahl der Packstücke:
 Gewicht der Sendung:
 Etwaige besondere Kennzeichnung:
 (Marken, Plomben, Stempel):
 Bestimmungsort der Ware:
 Angabe des Weges bis zur Eintrittsstation:
 (eventuel: „siehe Frachtbrief“)
 den 19

Die Ortsbehörde:

(Dienststempel)

Andere Rohstoffe usw. unterliegen bis auf weiteres der Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungszeugnissen nicht.

Oppeln, den 2. März 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Graf von Stosch.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten.
 Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß die Einfuhr der unter d der Bekanntmachung erwähnten tierischen Teile von Oesterreich-Ungarn nach Deutschland nach dem Fleischbeschaugesetz verboten ist.

Der Saatenstand Mitte April 1910.

Regierungsbezirk Oppeln. Kreis Zabrze.

Bewertungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

| Fruchtarten usw. | Durchschnittsnoten für den | | Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten | | | | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|
| | Staat | Regierungs- bezirk | 1 | 1—2 | 2 | 2—3 | 3 | 3—4 | 4 | 4—5 | 5 |
| Winterweizen | 2,3 | 2,2 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| Winterpelz (Dinkel) | 2,2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winterroggen | 2,5 | 2,4 | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — |
| Winterrapz und -Rübsen | 2,3 | 2,2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Klee | 2,4 | 2,3 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — |
| Luzerne | 2,5 | 2,6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wiesen mit künstl. Be-(Ent-)wässerung | 2,7 | 2,7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Andere Wiesen | 2,9 | 2,9 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Dr. Blent, Präsident.

J.-Nr. I. 5238.

Zabrze, den 2. Mai 1910.

Im Amtsbezirk Ruda ist eine Denkmünze mit der Aufschrift:

„Den siegreichen Streitern Süd-West-Afrika 1904/1906“

gefunden und hier abgegeben worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann die Münze im Zimmer 4 des Königlich Landrats Amtes in Empfang nehmen.

III. 4545.

Zabrze, den 27. April 1910.

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 377) tritt das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnfiß am 1. April d. Js. in Elsaß-Lothringen in Kraft. Infolgedessen ist das Uebereinkommen zur Regelung der armenrechtlichen Beziehungen zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen vom 18. November 1899 von dem gleichen Zeitpunkte ab außer Wirksamkeit gesetzt worden.

III. 5168.

Zabrze, den 29. April 1910.

Die Breslauer Centrale für Jugendfürsorge, Breslau, Museumstraße 7 II sucht die leiblich und geistig gefährdete Jugend vor Verwahrlosung zu bewahren. Dies geschieht häufig am zweckmäßigsten durch ihre Unterbringung auf dem Lande oder in der kleinen Stadt. Es kommen Jugendliche von 5—18 Jahren, — seltener darunter — in Betracht. Geldmittel stehen auch für die Pflege der noch Schulpflichtigen meist nicht zur Verfügung. Die zur Aufnahme Jugendlicher (um Fürsorgezöglinge handelt es sich nicht) bereiten Familien wollen der Breslauer Centrale für Jugendfürsorge mitteilen, welches Alter, Geschlecht und Glaubensbekenntnis der aufzunehmende Jugendliche haben soll und bis zu welcher Zeit sie zur Aufnahme bereit sind.

III. 5015.

Zabrze, den 29. April 1910.

Den Gemeinden- und Gutsvorständen des Kreises lasse ich mit gegenwärtigem Kreisblatt eine Doppelliste zugehen, die als Merkblatt für die im Laufe des Jahres etwa vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden dienen soll. Die ausgefüllten eventl. mit einem Fehlermerk versehenen Karten sind mir, wie auf der Zustellungskarte bemerkt, bis zum 31. Dezember d. Js. zurückzureichen.

Auf den Bemerk auf der Zustellungskarte weise ich noch besonders hin.

III. 5045.

Zabrze, den 27. April 1910.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die im Amtsblatt der Rgl. Regierung zu Oppeln für 1903 Stüd 41 Seite 332 enthaltene Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und dazugehörigen Apparaten, welche im Kreise aufgefunden werden, in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis in ihren Bezirken zu bringen.

III. 4130.

Zabrze, den 2. Mai 1910.

Der dem Zuschläger Ludwig Hartsch in Oberberg am 27. April 1909 unter J.-Nr. III 4271 und Kontroll Nr. 7 erteilte Heimatschein ist dem Inhaber verloren gegangen und er wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Der Königliche Landrat.

K. A. I. 3929.

Zabrze, den 9. April 1910.

Auf dem am 8. April d. Js. abgehaltenen Kreistage wurde folgende Tagesordnung erledigt:

- 1) Die stattgefundenen Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages, sowie auch die Ersatzwahlen wurden sämtlich als gültig anerkannt und die Legitimation der gewählten Herren als geführt erachtet.
- 2) Die Kreis Kommunal- und Kreischauffee-Rassenrechnung sowie die Rechnung der Nebenfonds des Kreises für das Rechnungsjahr 1907 und
- 3) die Kreisparlaffen-Rechnung für das Rechnungsjahr 1907 wurde nach Prüfung und Feststellung entlastet.
- 4) Der Kreistag beschloß einstimmig die Uebernahme der Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung der Chauffeestrecke Zabrze—Mitultschütz von Station 0,0—4,+20 dem Provinzialverbande gegenüber.
- 5) Nach dem Antrage des Kreis Ausschusses beschloß der Kreistag einstimmig die Uebernahme der Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung der Chauffeestrecke Zabrze—Rudahammer von Station 4,5—6,4+28.

- 6) Von der einschränkenden Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zu dem dritten Nachtrage der Satzungen der Kreisparfasse bezüglich der Annahme von Einlagen von Gemeinden pp. bis zum Höchstbetrage von 100 000 M. wurde Kenntnis genommen.
- 7) Ueber die Verwendung der Hälfte des 21 782,52 M. betragenden Ueberschusses der Kreisparfasse aus dem Jahre 1908 wurde unter Aufhebung des Beschlusses vom 31. März 1909 Bestimmung getroffen, desgleichen
- 8) über die Verwendung der Hälfte des 24 173,95 M. betragenden Ueberschusses der Kreisparfasse aus dem Jahre 1909.
- 9) Der Kreistag beschloß einstimmig, sich dem Reglement vom 17. März 1909, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien eingerichtete Fürsorge für die Witwen und Waisen der Beamten, zu unterwerfen.
- 10) Der Kreistag erklärte sich mit der vom Kreisaußschuß in seinen Sitzungen vom 25. Juni 1909 und 12. März 1910 in Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 31. März 1909 beschlossenen Regelung der Anstellungs-, Besoldungs- und Versorgungsverhältnisse der Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung gemäß der vorgelegten Ordnung einverstanden und beschloß dementsprechend einstimmig.
- 11) Der Kreishaushaltsetat für 1910 einschl. des Nebenvoranschlages der Kreischauffee-Kasse, ersterer in Einnahme und Ausgabe mit 462 000 M., letzterer in Einnahme und Ausgabe mit 75 000 M. wurde genehmigt. Beschlossen wurde, für das Rechnungsjahr 1910 einen Zuschlag von 33% der direkten Staatssteuern auszusprechen und zu erheben.
- 12) Der vorgelegte Nachtrag zur Kreis-Schankkonzessionssteuer-Ordnung wurde einstimmig angenommen.
- 13) Der Kreistag beschloß einstimmig die Neueinteilung der Gemeinde Zaborze in 3 Schiedsmannsbezirke.
- 14) Herr Kommerzienrat Hochgesand wurde auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer als Kreisaußschußmitglied wiedergewählt. Anstelle des turnusmäßig ausgeschiedenen Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Wolff wurde Herr Amtsgerichtsrat Wohl gewählt.
- 15) Als Mitglied bezw. stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreisparfasse wurden die Herren Bohrmelster May bezw. Mühlenbesitzer Eugen Gaendler wiedergewählt.
- 16) Zum Mitglied der Sachverständigen-Kommission zur Abschätzung von Flurschäden an Stelle des Grundbesizers Rudkowski aus Bielschowitz wurde Herr Wirtschaftsinspektor Rotitschke aus Matheshof gewählt.
- 17) Als Vertrauensmänner und Stellvertreter in den Ausschuß zu Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurden für das Jahr 1910 wiedergewählt die Herren:
 1. Direktor Janus in Zabrze,
 2. Kaufmann Max Proske in Zabrze,
 3. Mühlenbesitzer Eugen Gaendler in Zabrze,
 4. Bauverwalter Diffars in Borzigwert,
 5. Kaufmann Hugo Böhm in Zaborze,
 6. Rechnungsrat Specht in Zaborze,
 7. Direktor Franz Pleler in Ruda,als Stellvertreter:
 1. Direktor Wolff in Zabrze,
 2. Gerichtsassessor a. D. Mathes in Ruda.
- 18) Als Schiedsmänner bezw. Schiedsmann-Stellvertreter wurden gewählt bezw. wiedergewählt die Herren:
 - a) Hauptlehrer Grieger in Matoschau als Schiedsmann für den Bez. Nr. 5,
 - b) Rechnungsführer Karl Schumann in Ruda als Schiedsmann für den Bez. Nr. 6,
 - c) Hauptlehrer Hyla in Chudow als Schiedsmann für den Bez. Nr. 12,

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zu Nr. 18 des Zabrzer Kreisblattes.

Zabrze, den 6. Mai 1910.

- d) Hauptlehrer Reiprich in Bielschowitz als Schiedsmann für den Bez. Nr. 13,
e) Lehrer Hermann Müller in Kol. Bielschowitz als Schiedsmannstellvertreter für den Bez. Nr. 13,
f) Fleischermeister Krugel in Groß-Paniow als Schiedsmannstellvertreter für den Bez. Nr. 15,
g) Organist Karl Janikel in Biskupitz als Schiedsmann für den Bez. Nr. 16,
h) Kaufmann Jäschke in Biskupitz als Schiedsmannstellvertreter für den Bez. Nr. 16.
- 19) In die Einkommensteuer-Berantlagungskommission bis Ende 1915 wurden wiedergewählt die Herren:
1. Bauverwalter Diffars in Vorsigwerk,
 2. Rentler Siegesmund in Ruda,
 3. Mühlenbesitzer Eugen Haendler in Zabrze,
als Stellvertreter:
1. Rittergutspächter Kranczoch in Ruda,
 2. Kaufmann Max Broske in Zabrze,
 3. Oberrentor Jacob in Vorsigwerk.
- 20) In die Amtsvorsteher-Kandidatenliste wurden aufgenommen die Herren: Kommerzienrat Märklin in Vorsigwerk, Berginspektor Hoernecke in Bielschowitz, Rittergutspächter Behowski in Biskupitz, Forstverwalter Arndt Bujakow, Bergrat Pielec in Ruda und Rentmeister Hoboth in Ruda.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dihle.

K. A. I. 3598.

Zabrze, den 25. April 1910.
Som 1. Mai d. Js. ab bis zum 1. Oktober werden die Büros des Kreis-Ausschusses wieder jeden Mittwoch Nachmittag für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen sein.

K. A. I. 4217.

Zabrze, den 28. April 1910.
Angenommen als Nachtwächter für den Gemeindebezirk Zabrze der Schuhmacher Johann Barthelt aus Zabrze.

K. A. I. 4218.

Zabrze, den 29. April 1910.
Angenommen als Gemeindenachtwächter für den Gemeindebezirk Zabrze der Karl Zandraß aus Zaborze.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zabrze.
Dihle.

Bekanntmachung.

Die Sparkasse des Kreises Zabrze gewährt Darlehen gegen hypothekarische Verpfändung von Grundstücken, zu 5 bis 4 1/2% Zinsen jährlich.
Bei den Darlehens-Anträgen, welche auch mündlich im Rassenlokale entgegengenommen werden, ist die Vorlage

1. einer einfachen Abschrift des Grundbuchblattes des zu beleihenden Grundstücks,
2. der katasteramtlichen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle und
3. der Feuerversicherungspolice der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät erforderlich.

Zabrze, den 9. April 1910.

Namens des Verwaltungsrats, der Vorsitzende.

Dihle, Königlicher Landrat.

Verdingung.

Im diesseitigen Bereich sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen, im Ganzen oder geteilt, vergeben werden.

| | | |
|-------|---|---------|
| Titel | I. Bischofberger-Straße, Erneuerung der Schotterlage und Decke, lt. Anschl. | 2400 M. |
| " | III. Guts-Straße, desgl. wie vor " " | 2100 " |
| " | IV. Garten-Straße, desgl. wie vor " " | 2300 " |
| " | V. Leo-Straße, Neupflasterung in Granit " " | 7200 " |
| " | VI. Trottoir-Rinnsteine, Einbau von Schlitzen und Verlängerung der Gassen " " | 248 " |
| " | VII. Umbau der Bedürfnisanstalt am Markt zc. Anstrich und Bepflanzung " " | 350 " |

Bedingungen und Anschläge liegen im hiesigen Bauamt zur Einsicht aus.

Die Angebote und zugehörigen Proben sind versiegelt und postfrei bis zum 15. Mai vormittags 9^{1/2} Uhr an das Bauamt einzureichen; die Eröffnung der Angebote erfolgt um 10^{1/2} Uhr vormittags und die Zuschlagserteilung innerhalb 14 Tagen.

Der Kommunal-Verband.

J. B.: Pieler.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Hüttengasthauspächters Böckel zu Dorfigwerk, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Dorfigwerk, den 28. April 1910.

— J.-Nr. P. 3845. —

Der Amtsvorsteher.

B e s p r e c h u n g

Carl's neue Verkehrskarte der Provinz Schlesien. Maßstab 1 : 600 000.

34. Auflage. Preis 30 Pfennige. Oskar Carl's Verlag Lissa i. P.

In der vorliegenden 34. Auflage präsentiert sich uns ein alter guter Bekannter. Es ist noch nicht ein Jahrzehnt verflossen, seit diese neue Verkehrskarte Ihrer Provinz zum ersten Male ausgegeben wurde, und heute sehen wir dieselbe schon in der 34. Auflage vor; das bedeutet, das in wenigen Jahren annähernd 70000 dieser Karten in der Provinz verbreitet sind und beleuchtet damit gleichzeitig den immer stärker werdenden Verkehr. Die neue Auflage zeigt in ihrer bekannten präzisen Weise die Hauptstrecken der Eisenbahnen in starken, die Nebenstrecken in etwas schwächeren, und Kleinbahnen in dünnen roten Linien.

Sämtliche Chaussees sind in braunen, ebenso die Verbindungswege in dünnen braunen Linien angegeben. Die verzeichneten Orte sind in acht verschiedene Miniaturen eingeteilt. Aus denselben kann daher sofort die Größe des Ortes angegeben werden. Seen, Flüsse und alle Wasserlinien werden in blau wiedergegeben. Der weiße Grundton der Karte hebt die Provinz wirkungsvoll hervor; die benachbarten Provinzen sind in zartem gelblichen Farbton gehalten. Alles in allem die Karte ist äußerst gebrauchsfähig und man weiß nicht was man mehr bewundern soll die peinlich genaue Wiedergabe der Landschaft oder die ungeheure Billigkeit der Karte. Mit dem billigen Preise von 30 Pf. wird Carl's Verkehrskarte allen anderen Karten gegenüber stets einen großen Vorsprung behalten.

Gegen Einsendung von 30 Pf. erhält Jeder eine Probe selbstgekelterten

Ahr-, Rhein- oder Moselwein

nebst Preisliste. Rein Rißlo, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge. **Gedr. Roth auf Weingut Burghof, Ahrweiler.**

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.

Druck von Max Ezech in Zabrze.